

**Amt Stralendorf  
Gemeinde Holthusen  
Die Bürgermeisterin**

Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Betrifft: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Holthusen "Am Dorfplatz" gemäß § 13 BauGB**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen in der Sitzung am 18.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 08.02.2019 bis zum 14.03.2019**

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich vom Dorfplatz. Es beinhaltet die Flurstücke 125/1, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8, 125/10, 125/11, 125/12, 125/13, die Flurstücke 189/1, 189/4, 189/5, 189/6, 189/7, 189/8, 189/9, 189/10, 189/11, 189/12, 189/13.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen.

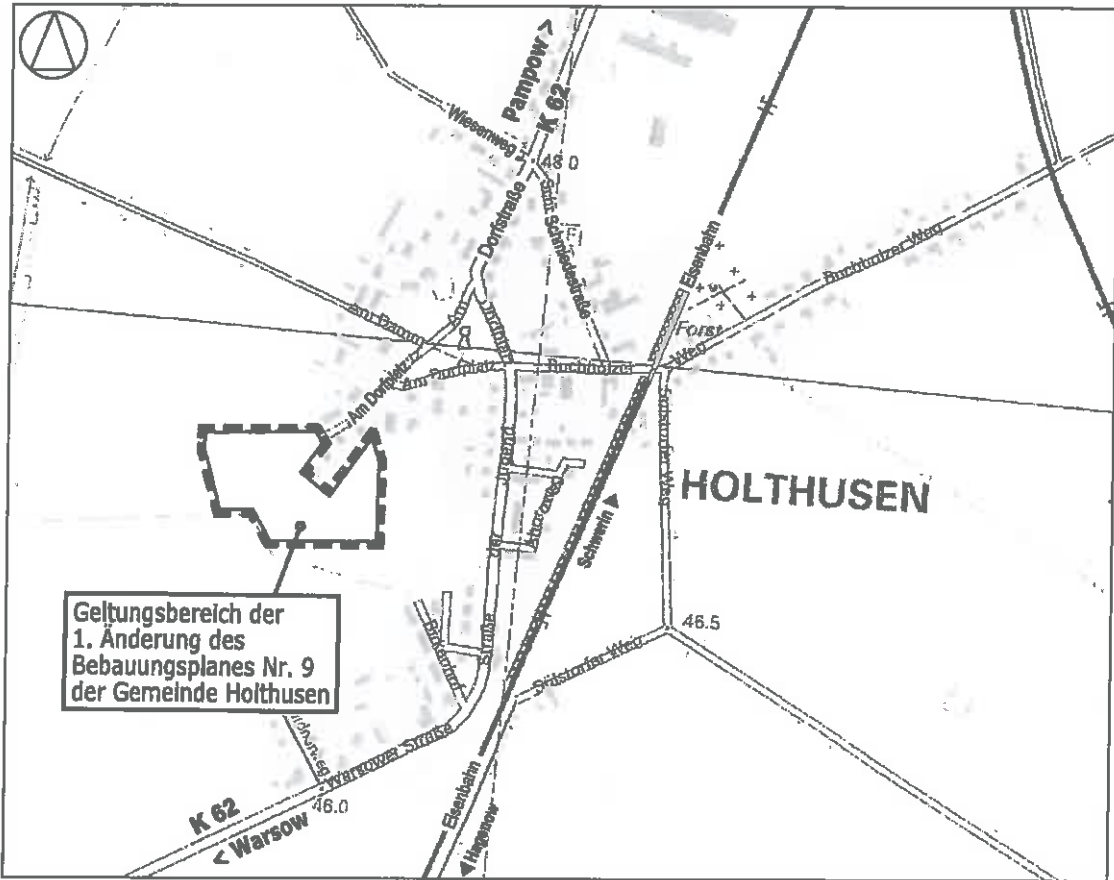
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/> zur Einsichtnahme eingestellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.


Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan



Holthusen, den 17.01.2019

(Siegel)

  
Marianne Facklam  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Holthusen

